Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Zentrale Steuerung und Service	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2011/2351	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	14.06.2011	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	27.06.2011	öffentlich

Tagesordnung

Durchführung einer Einwohnerfragestunde;
Antrag der SPD - Fraktion vom 16.05.2011

Beschlussvorschlag

In der nächsten Sitzung des Stadtrates am 10.10.2011 wird eine Einwohnerfragestunde gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) durchgeführt.

Begründung

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 16.05.2011 stellte Herr Spanier (SPD – Fraktion) gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) den Antrag auf Durchführung einer Einwohnerfragestunde. Diese Anregung wurde im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Durchführung der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Rats der Stadt Hennef gelten die Absätze 1-3 des § 19 wie folgt:

Der Bürgermeister bestimmt die Reihenfolge der Wortmeldungen und ruft die Fragesteller auf. Die Fragesteller haben die Möglichkeit, die Fragen mündlich zu stellen und zu erläutern.

Jeder Fragesteller ist berechtigt, zwei im Zusammenhang mit der Ausgangsfrage stehende Zusatzfragen zu stellen.

Fragen, die nicht sofort beantwortet werden können, werden im Einvernehmen mit der fragenden Person schriftlich beantwortet. Dies gilt auch für Zusatzfragen.

Eine Diskussion / Beteiligung der Mitglieder des Rates an der Einwohnerfragestunde ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

Die Fragen müssen sich auf **Angelegenheiten der Stadt beziehen** und dürfen keine Feststellungen oder Wertungen enthalten.

Fragen werden zurückgewiesen, wenn sie

- nicht in öffentlicher Sitzung beantwortet werden dürfen oder deren Beantwortung gesetzliche Vorschriften verletzt,
- Unterstellungen, Feststellungen oder Wertungen beinhalten, offensichtlich unverständlich oder beleidigenden Inhalts sind,
- ein laufendes Rechtsbehelfs- oder Gerichtsverfahren betreffen,
- in den Zuständigkeitsbereich anderer Behörden, Institutionen oder Personen fallen.

Auszug aus der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg):

§ 19
Fragerecht von Einwohnern

1. Der Rat kann beschließen, dass eine Fragestunde für Einwohner in die Tagesordnung der nächstfolgenden Ratssitzung aufgenommen wird. In diesem Falle ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.

2. Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen.

3. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfalle mündlich durch den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

Hennef (Sieg), den 14.06.2011

Klaus Pipke
Bürgermeister